

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Amtlicher Quartierplan Nr. 43 Tulpenstrasse Ausleitung des Verfahrens

Die vom Stadtrat Dübendorf am 29. September 2015 beschlossene Ausleitung des Quartierplanverfahrens Nr. 43, Tulpenstrasse, wird von der Baudirektion mit Verfügung Nr.1826/15 vom 15. Dezember 2015 genehmigt.

Die Unterlagen liegen ab dem 8. Januar 2016 während 30 Tagen im Stadthaus Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthaus eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Gegen den Beschluss des Stadtrates sowie gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung bzw. der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 8. Januar 2016

Stadtrat

